



Rheingau-Taunus-Kreis

Jahresabschluss 2017

Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2017

I. Geschäftsverlauf und Lage des Rheingau-Taunus-Kreises

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für das Haushaltsjahr 2017 einen Haushalt nach den Grundsätzen der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) erstellt, welcher vom Kreistag am 7. Februar 2017 beschlossen wurde. Dieser wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt am 9. Mai 2017 genehmigt. Auf die Erstellung einer Nachtragssatzung konnte verzichtet werden.

I.1 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017

I.1.1 Vergleich des Jahresergebnisses mit dem Vorjahreswert (IST – IST – Vergleich)

Der Jahresüberschuss des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 beläuft sich auf 13.526 T€ (VJ 9.920 T€) und ist damit wie im Vorjahr positiv. Das ordentliche Ergebnis beträgt 11.980 T€ (VJ 9.145 T€). Nach Feststellung des Jahresüberschusses 2017 zeigt die Vermögensrechnung insgesamt einen ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag‘ in Höhe von 87.399 T€ (VJ 100.925 T€). Die Abschreibungen sind mit 10.535 T€ (VJ 10.372 T€) im Jahresergebnis enthalten.

Die Gesamterträge des Jahres 2017 beliefen sich auf 306.368 T€ (VJ 288.825 T€) und sind somit um 17.543 T€ höher als im Vorjahr.

Zu Mehreinnahmen in Höhe von 6.149 T€ kam es bei den Erträgen aus Transferleistungen; insbesondere aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich. Dabei sind die Kostenerstattungen des Bundes für Leistungen des JobCenters stark gestiegen (+11.187 T€), während gleichzeitig die Kostenerstattungen des Landes für den Bereich Flüchtlingsdienst/Migration zurückgegangen sind (um 6.768 T€). Diese Veränderungen beruhen auf dem Rechtskreiswechsel vieler Flüchtlinge, die in den in den Vorjahren im Landkreis aufgenommen wurden und inzwischen ein Bleibe-/Arbeitsrecht erhalten haben. Diese Entwicklung geht mit einer Verschiebung der Aufwendungen einher.

Des Weiteren kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von 5.485 T€ bei den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Kreis- und Schulumlage wurden mit unveränderten Sätzen von 29,10 % bzw. 23,61 % erhoben, die Mehrerträge ergaben sich durch die Änderung der Umlagegrundlagen.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sind um 3.728 T€ gestiegen, maßgeblich durch die vom Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) festgesetzten Schlüsselzuweisungen.

Die außerordentlichen Erträge (welche u. a. periodenfremde Erträge und Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen enthalten) nahmen um 3.054 T€ zu. Im Haushaltsjahr 2017 konnten hier Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt werden.

Zurückgegangen sind die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen (um 2.325 T€), da die Landeserstattungen für die in 2015/2016 benötigten Notunterkünfte für Flüchtlinge entfallen sind.

Die Gesamtaufwendungen des Jahres 2017 beliefen sich auf 292.842 T€ (VJ 278.906 T€) und sind somit um 13.936 T€ höher als im Vorjahr.

Wesentlich erhöht haben sich die Transferaufwendungen: Sie fielen um 8.050 T€ höher aus als im Vorjahr. Auch hier werden die Verlagerungen durch Rechtskreiswechsel vieler Flüchtlinge vom Bereich Ausländerbehörde/Migration zum JobCenter deutlich: Die Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz liegen um 3.344 T€ unter dem Vorjahreswert; die für das SGB II um 8.797 T€ darüber.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3.357 T€. Die Aufwandserhöhung beruht auf der Zunahme der Personen (822 Beschäftigte am Bilanzstichtag im Vergleich zu 805 Beschäftigten am 31.12. des Vorjahres), Höhergruppierungen durch die neue Entgeltordnung, der Neuberechnung der Pensionsrückstellungen und auf der tariflichen Entgelterhöhung der Beschäftigten ab dem 01. März 2017 um 2,0 %.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Jahr 2017 gegenüber 2016 um 2.111 T€ erhöht. Die größten Steigerungen gab es bei den Aufwendungen für Miete und Leasing, hauptsächlich durch die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.282 T€ gestiegen. Hier werden unter anderem die Buchverluste aus dem Abgang von Sachanlagen, also auch die der im Haushaltsjahr veräußerten Grundstücke, gezeigt.

Stark zurückgegangen sind die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (um 3.362 T€). Hier waren unter anderem die Kostenerstattungen an Gemeinden für die Unterbringung von Flüchtlingen maßgeblich.

Bei Betrachtung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich folgendes Bild:

	2016	2017	Veränderung
Verwaltungs- ergebnis	13.971 T€	16.385 T€	2.414 T€
Finanz- ergebnis	- 4.826 T€	- 4.405 T€	421 T€
ordentliches Ergebnis	9.145 T€	11.980 T€	2.835 T€
außerordentliches Ergebnis	774 T€	1.546 T€	772 T€
Jahres- ergebnis	9.920 T€	13.526 T€	3.607 T€

Maßgeblich für das zum Vorjahr noch einmal verbesserte Ergebnis ist also überwiegend das Verwaltungsergebnis, welches die Kernaufgaben der Verwaltung zeigt. Betrachtet man die oben beschriebenen Ursachen hierfür jedoch im Detail lässt sich feststellen, dass die Mehrerträge bei den Erstattungen für Transferleistungen nicht genügen, um die höheren Aufwendungen in diesem Bereich zu kompensieren. Nur die anhaltend gute Wirtschaftslage, welche zu noch höheren Erträgen bei den Schlüsselzuweisungen und den Umlagen führt, konnte das Verwaltungsergebnis noch einmal verbessern.

Günstig für den Landkreis waren im vergangenen Jahr auch das außerordentliche Ergebnis und das Finanzergebnis. Hier gilt es jedoch zu bedenken, dass im außerordentlichen Ergebnis ausschließlich einmalige Sachverhalte abgebildet werden und das Finanzergebnis immer noch einen Fehlbetrag von 4.405 T€ ausweist – nach der Abgabe von Krediten an den hessischen Schutzschirm, bei unverändert niedrigem Zinsniveau und in 2017 vereinnahmten Negativ-Zinsen in Höhe von 387 T€.

I.1.2 Vergleich des Jahresergebnisses mit den fortgeschriebenen Ansätzen 2017 (ANSATZ – IST – Vergleich)

Das Jahr 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 13.526 T€ ab. Erwartet wurde gemäß dem originären Haushaltsplan ein Überschuss von 541 T€ und gemäß fortgeschriebenem Ansatz 2017 ein Überschuss von 298 T€. Das tatsächliche Ergebnis ist somit um 12.985 T€ besser als der originäre Plan und um 13.228 T€ besser als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsplans.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten zum einem die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Erträge, die sich über den Gesamthaushalt ausgleichen. Zum anderen beinhalten sie die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsmittel. In der Folge werden sie als Vergleichswerte für den Ansatz-Ist-Vergleich gewählt.

Bei den Ordentlichen Erträgen wurden 4.653 T€ weniger erzielt als geplant. Davon entfielen 7.138 T€ auf die Erträge aus Transferleistungen und 819 T€ auf die Kostenersatzleistungen und Erstattungen. Mehrerträge gab es bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (2.182 T€) und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten/Gebühren (635 T€).

Die außerordentlichen Erträge liegen um 5.374 T€ und die Finanzerträge um 383 T€ über den jeweiligen Planansätzen.

Einsparungen konnten bei den Personalaufwendungen (40.172 T€, Ansatz 42.295 T€), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (51.536 T€, Ansatz 53.323 T€), den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (15.230 T€, Ansatz 17.599 T€) und den Transferaufwendungen (127.596 T€, Ansatz 137.898 T€) erreicht werden.

Zu Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2017 kam es bei den Versorgungsaufwendungen (3.337 T€, Plan 2.746 T€) durch die Anpassung der Pensionsrückstellungen, bei den Abschreibungen (10.535 T€, Plan 10.511 T€) durch die Bewertung von Forderungen und den außerordentlichen Aufwendungen (4.368 T€, Plan 0) durch Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen.

Die Bildung von Rückstellungen, außerplanmäßige Abschreibungen und die Bewertung von Forderungen sind typische Aufgaben im Jahresabschluss, welche gem. § 100 (4) HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten. Sie bedürfen daher keiner Genehmigung durch den Kreistag. Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch entsprechende Verkaufserlöse gedeckt, die Verkaufsmaßnahmen waren zudem im zuständigen Gremium genehmigt worden.

Weitere Erläuterungen zum Vergleich der Aufwendungen und Erträge mit den fortgeschriebenen Ansätzen für das Jahr 2017 sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 zu entnehmen. Die haushaltsrechtliche Legitimation ist in allen Fällen gewährleistet.

I.2 Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurden 7.910 T€ in das Anlagevermögen des Rheingau-Taunus-Kreises investiert, davon 4.588 T€ für schulische Baumaßnahmen, 977 T€ für den Straßenbau und 2.203 T€ in das bewegliche Anlagevermögen.

Größere Bauprojekte, welche im Haushaltsjahr 2017 in Nutzung genommen werden konnten, waren der generalsanierte Bauteil D an der Gesamtschule in Taunusstein-Hahn (5.182 T€), der ebenfalls generalsanierte Bauteil II der Beruflichen Schule Untertaunus in Taunusstein-Hahn (3.905 T€) und der Neubau der Mensa an der Realschule in Rüdeshelm (1.360 T€). Nachaktiviert wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten an der Grundschule in Taunusstein-Wehen (297 T€) und an der Grundschule Am Taubenberg in Idstein (140 T€).

Im Jahr 2017 wurde die Felssicherung im Sauerthal an der Kreisstraße K 623 fertig gestellt. Die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 223 T€. Nachaktiviert wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 110 T€, unter anderem für den Kreisstraße K 748 zwischen Niederems und Rheinborn.

Im Jahr 2017 hat die Volkshochschule Rheingau-Taunus e. V. den letzten Teilbetrag von 100 T€ der gewährten Liquiditätshilfe an den Rheingau-Taunus-Kreis zurückgezahlt.

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen wurden im Jahr 2017 Investitionsdarlehen in Höhe von 2.048 T€ aufgenommen. Weiterhin erhielt der Rheingau-Taunus-Kreis Investitionsförderungen in Höhe von 2.912 T€, hiervon 318 T€ aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Landes. Aus den Schlüsselzuweisungen des Landes wurde ein Teilbetrag von 2.000 T€ als investiver Anteil passiviert.

Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 7.226 T€. Zum 31. Dezember 2017 hat der Rheingau-Taunus-Kreis Investitionskredite in Höhe von 81.913 T€ (VJ 87.093 T€) in den Verbindlichkeiten. Der Rückgang ist auf die planmäßige Tilgung der Kredite zurückzuführen.

Durch das gute Jahresergebnis sinkt der Bestand der Kassenkredite im Jahr 2017 um 22,2 Mio. €.

II. Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsverlaufs nach dem 31.12.2017

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für das Jahr 2018 einen Haushalt nach den Grundsätzen der GemHVO erstellt, welcher vom Kreistag am 6. Februar 2018 beschlossen wurde. Dieser liegt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.762 T€ erwartet. Dieser ist somit um 2.221 T€ besser als der geplante Überschuss für das Haushaltsjahr 2017 (541 T€). Mit dem geplanten ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2,8 Mio. Euro liegt der Landkreis 8,8 Mio. Euro unter dem in der Schutzschirmvereinbarung vereinbarten Ergebnis von -6,0 Mio. Euro.

Die Hebesätze für Kreis- und Schulumlage wurden für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,26 % reduziert. Damit werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden um ca. 3,4 Mio. Euro gegenüber einer Fortschreibung zu den bisherigen Hebesätzen entlastet. Aus der Festsetzung der vorläufigen Umlagegrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs (Erträge aus Zuweisungen vom Land zuzüglich Erträge aus Kreis- und Schulumlage abzüglich Aufwendungen für LWV- und Krankenhausumlage) ergibt sich aufgrund der steigenden kommunalen Steuerkraft dennoch eine Ergebnisverbesserung von rund 8,8 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan 2017.

Bei Betrachtung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 im Vergleich zum Haushalt 2018 zeigt sich folgendes Bild (in T€):

	Ist 2017	2018 gem. Haushalt	Veränderung Ist 2017/Plan 2018
ordentliche Erträge	299.530	331.526	31.996
<i>davon Kreis- und Schulumlage</i>	<i>129.302</i>	<i>137.398</i>	<i>8.096</i>
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	<i>41.813</i>	<i>47.564</i>	<i>5.751</i>
<i>davon Transfererträge ¹⁾</i>	<i>103.814</i>	<i>92.642</i>	<i>-11.172</i>
<i>davon Umplanung Zuweisung nach dem LAG aus Transf. ¹⁾</i>	<i>0</i>	<i>21.615</i>	<i>21.615</i>
ordentliche Aufwendungen	283.145	324.050	40.905
<i>davon Personal- und Versorgungsaufwendungen</i>	<i>43.509</i>	<i>46.027</i>	<i>2.518</i>
<i>davon gesetzliche Umlagen</i>	<i>34.715</i>	<i>37.974</i>	<i>3.259</i>
<i>davon Mieten und Leasing</i>	<i>13.209</i>	<i>14.493</i>	<i>1.284</i>
<i>davon Zuweisungen</i>	<i>15.230</i>	<i>17.472</i>	<i>2.242</i>
<i>davon Transferaufwendungen</i>	<i>127.596</i>	<i>155.493</i>	<i>27.897</i>
Verwaltungsergebnis	16.385	7.476	- 8.909
Finanzergebnis	- 4.405	- 4.714	- 309
ordentliches Ergebnis	11.980	2.762	- 9.218
außerordentliches Ergebnis	1.546	0	- 1.546
Jahresergebnis	13.526	2.762	- 10.764

1) Kostenersätze und Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz im Bereich der Migration werden aufgrund statistischer Vorgaben ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr als Transferertrag, sondern als Zuweisung erfasst

Die geplante Verschlechterung im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich hauptsächlich durch die höheren ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen für Sozial- und Jugendhilfe (Zunahme um 27,9 Mio. €), die nicht vollständig durch entsprechende Mehrerträge (Zunahme um 10,4 Mio. €) kompensiert werden können. Dadurch ist der geplante Jahresüberschuss deutlich niedriger als das Jahresergebnis 2017.

Diese Zunahme der Aufwendungen wird mit 19,0 Mio. Euro vor allem im Bereich des JobCenters erwartet, vor allem durch steigende Kosten der Unterkunft. Die Transfererträge für das JobCenter steigen im gleichen Zeitraum um 8,6 Mio. Euro.

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018 umfasst Maßnahmen in Höhe von 15,4 Mio. Euro, davon 11,3 Mio. Euro bei den Schulträgeraufgaben. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 9,9 Mio. Euro. Hierin ist die Aufnahme von Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes Hessen (KIP) mit 2,9 Mio. Euro enthalten. Weiterhin werden zur Finanzierung der investiven Maßnahmen Verkaufserlöse für Liegenschaften und pauschale sowie objektbezogene Zuwendungen vorgesehen.

Zur Tilgung von Investitionskrediten werden im Jahr 2018 7,0 Mio. Euro veranschlagt. Bei Herausrechnung der Darlehen aus dem KIP-Programm kann der gesetzlich geforderte Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung somit eingehalten werden.

III. Ausblick auf das Jahr 2018 und die folgenden Jahre

Im Jahr 2018 beabsichtigt das Land Hessen ein neues Entschuldungsprogramm, die sog. „Hessenkasse“ durchzuführen. Es ist geplant, ab 01.07.2018 alle echten kommunalen Kassenkredite durch die Hessenkasse abzulösen. Über eine Laufzeit von 30 Jahren soll das umgeschuldete Kassenkreditvolumen durch Finanzierungsbeiträge von Land und Kommunen getilgt werden. Der Rheingau-Taunus-Kreis beabsichtigt, sich an der Hessenkasse zu beteiligen und dem Land seinen Kassenkreditbestand zu übergeben. Damit kann das Zinsentwicklungsrisiko für die kommenden Jahre vom Rheingau-Taunus-Kreis abgewendet werden. Zusätzlich wird sich der vom Landkreis zu tragende Tilgungsanteil auf weniger als 50 % belaufen.

Ab dem Jahr 2019 fordert das Land Hessen von den Kommunen die Bildung einer 2-prozentigen Liquiditätsreserve zur Sicherstellung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese errechnet sich aus dem Durchschnitt der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre. Für den Rheingau-Taunus-Kreis werden für ihre Bildung voraussichtlich ca. 5,6 Mio. Euro aus dem Jahresergebnis zu erwirtschaften sein.

Die im Jahresabschluss dargestellten und ausgewerteten Zahlen sind jedoch kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Steuerung und Kontrolle. Ihr Ziel ist es auch, aus den verfügbaren Mitteln den größtmöglichen Nutzen für den Rheingau-Taunus-Kreis und seine zukünftige Entwicklung zu ziehen.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, in die Zukunft auch zu investieren. Aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung werden wir daher weiter das Klimaschutzkonzept, die erneuerbaren Energien, das Bündnis für den Mittelstand, das Bündnis für Familien, die Existenzgründung und die Initiative ProAbschluss in unserem Landkreis fördern.

Der Rheingau-Taunus-Kreis wird das Projekt Citybahn der Städte Mainz und Wiesbaden schon in der Planungsphase unterstützen. Unsere erklärte Absicht ist es, eine Anbindung an die Strecke zu erreichen.

Unter Einbindung der Bürger und Vereine des Kreises werden die erstellte Integrationsstrategie für Flüchtlinge und der Masterplan Demografie weiterverfolgt. Wir wollen das öffentliche Beteiligungsverfahren weiter verstärken und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum Wohl der Menschen unseres Landkreises einsetzen. Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung und die Teilhabe von Menschen mit und ohne Einschränkungen sind hier nur einige mögliche Aufgaben für die Zukunft.

Ein breiter Konsens in den Kreisgremien ist auch, dass die Bildung der Schlüssel für Erfolg und wirtschaftliches Wachstum ist. Daher werden wir weiterhin in unsere Schulen und die Aus- und Weiterbildung in unserem Kreis investieren.

IV. Besondere Risiken

Der Rheingau-Taunus-Kreis haftet als Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes.

Bad Schwalbach, den 28. März 2018



(Kilian)
Landrat